



Gemeindeversammlung

**Traktandenliste und Anträge des Gemeinderates
Silenen zuhanden der Gemeindeversammlung vom
Mittwoch, 24. Mai 2023, 20.00 Uhr,
in der Turnhalle Schulhaus Silenen**

Einwohnergemeinderat

Gotthardstrasse 217
6473 Silenen

Tel 041 884 81 10
E-mail gemeindeverwaltung@silenen.ch
Homepage www.silenen.ch



Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat Silenen beruft die Gemeindeversammlung wie folgt ein:

Datum: Mittwoch, 24. Mai 2023
Zeit: 20.00 Uhr
Ort: Turnhalle Schulhaus Silenen

Traktanden

1. Rechnung 2022

- 1.1 Einwohnergemeinde Silenen
 - a) Erfolgsrechnung
 - b) Investitionsrechnung
- 1.2 Wasserversorgung Silenen
 - a) Erfolgsrechnung
 - b) Investitionsrechnung

Die Rechnung 2022 kann bei der Gemeindeverwaltung bezogen oder von der Homepage www.silenen.ch heruntergeladen werden.

2. Landabtretung Liegenschaft L1269.1216 Bushaltestelle «Dörfli» und L32.1216 Bushaltestelle «Amsteg Schulhaus» an den Kanton Uri

3. Einbürgerungen

- 3.1 Ulrich Richter, Stetten 1a, 6473 Silenen
- 3.2 Susanne Auer, Ried 29, 6476 Intschi

4. Orientierungen (nachträgliche Änderungen/Ergänzungen sind möglich)

- Gemeindestrassenplan
- Strassenbauprojekte Bristen 2020 bis 2025
- Schulkommission Silenen; Aktuelles Schule Silenen

5. Beantwortung von Anfragen und Entgegennahme von Anregungen

Silenen, im April 2023

Einwohnergemeinderat Silenen

1. Rechnung 2022

Die Rechnung 2022 schliesst bei einem Aufwand von Fr. 6'698'018.52 und einem Ertrag von Fr. 6'732'714.20 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 34'695.68 ab. Der Voranschlag rechnete mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 27'100. Somit schliesst die Rechnung 2022 um Fr. 7'595.68 besser ab als budgetiert. Der Ertragsüberschuss wird dem Eigenkapital gutgeschrieben, so dass per 31. Dezember 2022 ein Eigenkapital von netto Fr. 2'663'373.78 resultiert.

Erfolgsrechnung 2022

Hauptverantwortlich für dieses bessere Resultat sind vor allem Mehreinnahmen bei den Gemeindesteuern. So konnten bei den Vermögenssteuern natürliche Personen (Rechnungsjahr) rund Fr. 24'000 mehr als budgetiert vereinnahmt werden. Ebenfalls waren Mehreinnahmen bei den Steuern juristische Personen von rund Fr. 44'000 (Gewinnsteuern Rechnungsjahr) und Fr. 20'000 (Kapitalsteuern Rechnungsjahr) zu verzeichnen. Zusätzliche Mehreinnahmen von rund Fr. 36'000 konnten beim Ressourcenausgleich (kant. Finanzausgleich) verbucht werden. Der Gewinnanteil ZAKU lag rund Fr. 13'000 über den Erwartungen. Des Weiteren ist der Personalaufwand im Total um rund Fr. 78'000 tiefer ausgefallen als budgetiert. Ebenfalls fielen gegenüber dem Budget Fr. 23'000 weniger für wirtschaftliche Sozialhilfe und Fr. 27'000 für Pflegerestkosten an. Gleichzeitig konnten auf dem Konto Rückerstattungen Alimentenbevorschussungen Fr. 22'000 an Einnahmen verbucht werden. Für Abschreibungen des Verwaltungsvermögens mussten (unter anderem infolge der zusätzlichen Abschreibungen des Vorjahres) Fr. 117'000 weniger als vorgesehen aufgewendet werden.

Auf der negativen Seite schlugen z.B. die Mehrausgaben beim Strassenbeleuchtungsunterhalt mit rund Fr. 26'000 und bei den Signalisationen/Markierungen mit Fr. 15'000 zu Buche. Des Weiteren wird ein Gemeindebeitrag von rund Fr. 28'000 an die Wasserversorgung Silenen geleistet. Die Steuereinnahmen natürliche Personen Rechnungsjahr (Minus Fr. 75'000) und Gewinnsteuern juristische Personen Vorjahre (Minus Fr. 31'000) erreichten das Budget nicht. Infolge der oben erwähnten diversen Mehreinnahmen und Minderausgaben konnten im Jahr 2022 nicht budgetierte zusätzliche Abschreibungen in der Höhe von Fr. 320'000 getätigt werden. Auf die Bildung einer neuen Vorfinanzierung wurde verzichtet. Aufgelöst wurden Vorfinanzierungen im Betrag von rund Fr. 10'000, dies für ordentliche Abschreibungen.

Investitionsrechnung 2022

Die Investitionsrechnung verzeichnet Ausgaben von Fr. 1'264'389.85 und Einnahmen von Fr. 175'304.55. Dies führt zu Nettoinvestitionen von Fr. 1'089'085.30. Die hauptsächlichen Investitionen von rund Fr. 716'000 betreffen die Sanierung Wehrebrücke und Notstrasse Eichhornboden sowie die Erstellung des Begegnungsplatzes Grund von Fr. 145'000 (brutto).

Zusätzlich wurde in den Gemeinde-Pavillon, in diverse Anschaffungen der Feuerwehren (Feuerwehrmaterial), in den Unterhalt der Schulhäuser Silenen und Bristen, in den Ersatz der EDV-Infrastruktur in den Schulhäusern, in Geräte und Maschinen im Bereich Sport, in den Grünstreifen entlang des Wohngebietes Grund, in die Sanierung der Trockenmauern/Stützbauwerke am Riedweg, in die Sanierung der Gemeindestrasse Dorf, Bristen, in die Sanierung der Rampe/Zufahrt SBB-Überführung Buchholzstrasse, in das Gemeindefahrzeug, in die Instandsetzung der Verbauung Baumgarti/Langenzug/Luchschälen, in die Revision der Nutzungsplanung sowie in diverse kleinere Projekte investiert.

Die Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission haben die vorliegende Rechnung 2022 am 28. und 29. März 2023 anhand von Stichproben geprüft und beantragen, diese zu genehmigen und den Gemeinderat, die Schulkommission sowie die Verwaltung zu entlasten.

Antrag Gemeinderat

Gestützt auf die vorhergehenden Erläuterungen beantragt der Gemeinderat Silenen den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern von Silenen, Amsteg und Bristen:

1. Die Erfolgsrechnung 2022, mit einem Aufwand von Fr. 6'698'018.52 und einem Ertrag von Fr. 6'732'714.20 sowie dem daraus resultierenden Ertragsüberschuss von Fr. 34'695.68, zu genehmigen.
2. Die Investitionsrechnung 2022 mit Ausgaben von Fr. 1'264'389.85 und Einnahmen von Fr. 175'304.55 sowie die daraus resultierenden Nettoinvestitionen von Fr. 1'089'085.30 zu genehmigen.

Die Rechnung 2022 kann auf der Gemeindeverwaltung bezogen oder von der Homepage www.silenen.ch heruntergeladen werden.

2. Landabtretung Liegenschaft L1269.1216 Bushaltestelle «Dörfli» und L32.1216 Bushaltestelle «Amsteg Schulhaus» an den Kanton Uri

Ausgangslage

Die Baudirektion Uri ist seit geraumer Zeit am Aufarbeiten der Eigentumsregelungen aller Bushaltestellen im Kanton Uri. Gemäss Strassengesetz Artikel 11 ist definiert, welche Strassen als Kantons-, Gemeinde- oder Korporationsstrassen ausgeschieden sind und welche zu den übrigen Strassen im Gemeingebrauch gehören. Zum Begriff Strassen gehören unter anderem die Ausweich- und Haltebuchten sowie die Personenunterstände für den öffentlichen Verkehr. Der Personenunterstand «Dörfli» auf der Parzelle 1269.1216 und der Personenunterstand «Amsteg Schulhaus» Parzelle L32.1216 sind durch das Projekt «Aufarbeiten der Eigentumsregelungen aller Bushaltestellen im Kanton Uri» direkt betroffen.

Bereinigung des Eigentums

- Mit dem neuen Strassengesetz vom September 2013 wurde die Zuständigkeit der Bushaltestellen entlang der Kantonsstrassen neu geregelt. Der Kanton Uri, handelnd durch die Baudirektion ist seit 1. Januar 2014 zuständig für die Bushaltestellen entlang der Kantonsstrassen und die dazugehörigen Personenunterstände.
- Die beiden Personenunterstände «Dörfli» und «Amsteg Schulhaus» befinden sich nicht auf der kantonseigenen Strassenparzelle, sondern vollumfänglich auf Gemeindeparzellen.
- Es besteht keine Vereinbarung betreffend Nutzung und Unterhalt der Personenunterstände. Die Situation soll nun rechtlich und vertraglich bereinigt werden, indem der Kanton die benötigte Fläche erwirbt.
- Gemäss Strassengesetz Artikel 29 erfolgt die Abtretung von Grundeigentum im Zusammenhang mit dem Ausbau oder der Korrektur von Strassen zwischen dem Kanton und den Einwohnergemeinden unentgeltlich. Folglich ist für den Landerwerb keine Entschädigung geschuldet.
- Die mit der Ausarbeitung der notariellen Urkunde verbundenen Kosten gehen vollumfänglich zulasten des Kantons.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern der Landabtretung Liegenschaft L1269.1216 Bushaltestelle «Dörfli» und L32.1216 Bushaltestelle «Amsteg Schulhaus» an den Kanton Uri zuzustimmen.

3. Einbürgerungen

Gemäss Artikel 9 Absatz 1 des kantonalen Bürgerrechtsgesetzes (KBüG; RB 1.4121) ist die Gemeindeversammlung für die Erteilung des Gemeindebürgerrechts zuständig. Der Gemeinderat unterbreitet der Versammlung die nachfolgenden Gesuche zur Behandlung:

3.1 Ulrich Richter, Stetten 1a, 6473 Silenen

Ulrich Richter, geb. am 25. Juni 1963, in Amberg (Bayern), ist deutscher Staatsangehöriger. Herr Richter reiste 1985 erstmals in die Schweiz ein. Aufgrund des damals geltenden Saisonierstatuts war sein Aufenthalt bis Mitte der 90er Jahre auf jeweils neun Monate pro Jahr begrenzt. Am 1. April 1996 zog Ulrich Richter definitiv in die Schweiz. Seit dem 1. November 2012 ist er in der Gemeinde Silenen wohnhaft. Herr Richter ist gelernter Koch und arbeitete jahrelang auf diesem Beruf. Seit 2007 ist er bei der Swiss Holiday Park AG in Morschach als «Night Manager» angestellt. Ulrich Richter ist mit der Muttersprache Deutsch aufgewachsen. Er versteht auch den Dialekt ohne Probleme. Ulrich Richter ist mit den schweizerischen Lebensgewohnheiten bestens vertraut, fühlt sich in der Gemeinde Silenen zuhause und möchte seine Zukunft in der Schweiz verbringen.

3.2 Susanne Auer, Ried 29, 6476 Intschi

Susanne Auer, geb. am 14. Oktober 1970, ist deutsche Staatsangehörige. Sie ist in München (D) geboren und wohnt seit ihrer Einreise in die Schweiz am 1. Januar 2008 in Silenen. Susanne Auer arbeitet seit ihrer Ankunft in Silenen als selbständige Landwirtin in ihrem Heimbetrieb. Susanne Auer ist mit der Muttersprache Deutsch aufgewachsen. Sie versteht und spricht auch den Dialekt ohne Probleme. Susanne Auer ist mit den schweizerischen Lebensgewohnheiten bestens vertraut, fühlt sich in der Gemeinde Silenen zuhause und möchte ihre Zukunft in der Schweiz verbringen.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat hat die vorerwähnten Gesuche im Rahmen des zitierten Gesetzes geprüft und empfiehlt Ihnen, den Einbürgerungsgesuchen zuzustimmen.

Silenen, im April 2023

Einwohnergemeinderat Silenen